

C 013 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 9

(Lfd.-Nr. 1187)

Stand: 30.03.2015

Verlängerung Angebot ISIC Studierendenausweis

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di verlängert das Angebot des ISIC Studierendenausweises für sich in der Ausbildung befindende ver.di-Mitglieder.

5

Begründung

Der ISIC Studierendenausweis ist als Werbemittel und in der Funktion für die Mitgliederhaltung ein wichtiges Element. Durch die Vergünstigungen der Karte im Bereich Freizeit, Einkauf und Service kann auch die Mitgliederhaltung vereinfacht werden. Wir möchten daher die Beibehaltung dieses Angebotes sichern und fordern ver.di auf, sich positiv zum Studierendenausweis zu positionieren.

Empfehlung der Antragskommission

15

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Dadurch erledigt folgender Antrag: C 014

20 Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

C 014 Landesbezirksjugendkonferenz Nordrhein-Westfalen

(Lfd.-Nr. 1018)

Stand: 30.03.2015

Verlängerung Angebot ISiC Studierendenausweis

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di Jugend verlängert das Angebot des ISiC Studierendenausweises für sich in der Ausbildung befindende ver.di Mitglieder.

5

Begründung

Der ISiC Studierendenausweis ist in seiner Funktion als Werbemittel sowie für die Mitgliederhaltung für Auszubildende vorteilhaft. Durch Vergünstigungen mit der Karte in vielen Freizeitbereichen konnte die Mitgliederwerbung sowie Mitgliederhaltung vereinfacht werden. Wir möchten daher die Beibehaltung dieses Angebotes sichern und fordern ver.di auf, sich positiv zum Studierendenausweis zu positionieren.

10

Empfehlung der Antragskommission

15

Erledigt durch Antrag C 013

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

20

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Mitgliederwerbung findet im Betrieb statt

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Der Start des vom Gewerkschaftsrat geplanten Projekts zur Straßenwerbung, welches von 2015 bis 2016 stattfinden soll, ist zu stoppen. Begonnene Vorarbeiten und Durchführungen sind gegebenenfalls sozialverträglich abzuwickeln.

Begründung

Der Großteil der Mitgliederwerbung findet in den Dienststellen und Betrieben statt. Dort geben wir den Beschäftigten die Möglichkeit sich für ihre Arbeits- und Lebensbedingungen einzusetzen und aktiv in ehrenamtlichen Gremien innerhalb der ver.di mitzuarbeiten. Die gewerkschaftliche Mitgliederentwicklung in den Dienststellen und Betrieben verfolgt unter anderem das Ziel durchsetzungsfähig zu werden oder zu bleiben.

Hierbei setzen wir auf das Engagement betrieblich organisierter Beschäftigten, auch in Fragen des Arbeitskampfes aktiv zu werden.

Der Gewerkschaftsrat plant ein Projekt zur Straßenwerbung. Hier soll die „Deutsche Fundracing Company“ beauftragt werden, Passant_innen in diversen Städten auf eine ver.di Mitgliedschaft anzusprechen und zu werben. Da es schlicht unmöglich ist mit einer solchen Art von Mitgliederwerbung betriebliche Strukturen aufzubauen und die Mitarbeiter_innen der „Deutsche Fundracing Company“ lediglich mit einer Rechtsschutzversicherung oder Ähnlichem argumentieren können, stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist. Außerdem ist eine fachliche Nachbetreuung nicht gewährleistet.

Das Instrument der Straßenwerbung ist in so fern schwierig das Ressourcen zur Mitgliederwerbung dahin gehen, wo nicht einmal sicher ist das nur Menschen aus unserem Organisationsbereich angesprochen werden. Dies wäre in gezielten Mitgliederentwicklungs- oder Organizeprojekten besser und erfolgreicher angelegt.

Eine Abgabe der Verantwortung von Mitgliederwerbung an eine Firma, kann aus unserer Sicht zur Folge haben, dass sich manch Ehrenamtliche aus der Verantwortung genommen fühlen, sich für eine positive Mitgliederentwicklung in den Dienststellen und Betrieben zu kümmern. Das Werben von Mitgliedern mit externem, möglicherweise nicht organisiertem, Personal kann in Teilen der Mitgliedschaft kritisch wahrgenommen werden. Eine Abkehr dieses Personenkreises könnte hier zu einer negativen Begleiterscheinung werden. Die politische und mediale Wahrnehmung der Organisation kann durch dieses Projekt stark negativ belastet werden.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung